

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Trautskirchen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Ost II“ sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trautskirchen Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Trautskirchen hat in seiner Sitzung am 14.10.2016 beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan aufzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2017 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2017 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Gleichzeitig soll die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchgeführt werden.

Für das Vorhaben werden die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) durch öffentliche Auslegung gleichzeitig durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06 „Gewerbegebiet Ost II“ der Gemeinde Trautskirchen umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 149/3 und 150/2 sowie Teilstücke der Grundstücke Flur-Nr. 149/2, 149, 123 123/2, 179/7 und 639 alle aus der Gemarkung Trautskirchen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,73 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06 ist im untenstehenden Lageplan dargestellt. Als Teil des Bebauungsplanes sind auch externe Ausgleichsflächen vorgesehen, diese werden dem Bebauungsplan zugeordnet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trautskirchen umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 286 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nr. 150/2 und 292, alle aus der Gemarkung Trautskirchen.

Die Fläche des Änderungsbereiches beträgt ca. $0,58 + 0,82 = 1,4$ ha und umfasst den nördlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Ost II“ mit dem Bebauungsplan Nr. 06 sowie den nördlichen Teil des geplanten Wohngebietes „Hohenrother Straße“ mit dem Bebauungsplan Nr. 07.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung mit der geplanten Erschließung ist es, neue Gewerbeflächen v.a. für örtlich ansässige Betriebe in gemäßigem Umfang im Gemeindegebiet Trautskirchen zu schaffen. Die hierfür geplante Ausweisung von Bauplätzen erfolgt unter der Berücksichtigung der Belange von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, können der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung sowie die 1. Flächenutzungsplanänderung mit zugehöriger Begründung in der Zeit vom **5. März 2018 bis 5. April 2018** in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen, während der üblichen Dienstzeiten oder unter <http://www.trautskirchen.de/> eingesehen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bis 5. April 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Trautskirchen, den 15.02.2018
Friedrich Pickel
1. Bürgermeister

